

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2020-493
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 20.04.2020
	Verfasser: Tina Köpsel
Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2017	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen: